

Stellungnahme der Verwaltung und des Gemeinderats zur Open Petition #ProMehrSchulhof

Zur Open Petition

Die Unterstützung der Petition durch mittlerweile über 525 Unterzeichner ist für die Gemeindeverwaltung nachvollziehbar. Das Provisorium des Pausenhofs an der Friedrich-Silcher-Schule, das durch Zukauf der ehemaligen Getränkehandlung Buss einen wesentlich größeren Pausenhof und eine gemeinsam genutzte Spielfläche mit dem Kindergarten bot, hat sich bei Großeltern, Eltern und Kindern fest eingeprägt und bot allen Kindern ein bemerkenswertes und überdurchschnittlich großes Außengelände. Dessen Neuaufteilung mit einer teilweise deutlicheren Abgrenzung (Einzäunung des Spielbereichs für Kindergartenkinder) und der Neugestaltung des Pausenhofs lässt Vertrautes verloren gehen und aufgrund der aktuellen Bauphase (mit einengendem Bauzaun und geschotterter Bodenfläche), kann man sich das Neu-Entstehende noch nicht vorstellen.

Der aus den letzten Jahren bekannte Pausenhof war zeitgleich Spielgelände für den Kindergarten. Alles war immer als Provisorium angelegt und wurde zur temporären Nutzung zur Verfügung gestellt, bis dort wieder eine Bebauung erfolgt. Die Gemeinde verfolgt den ökologischen Grundsatz „Innenentwicklung durch Außenentwicklung“, dies auf der Fläche des Bildungscampus sowie in der Gesamtfläche der Erneuerung Ortsmitte, um nicht weitere Flächen im Außenbereich zu versiegeln.

Position der Gemeindeverwaltung

Mit dem Bau von 14 Parkplätzen auf dem Areal des Bildungscampus, kommt die Gemeindeverwaltung der Mindestanzahl von Stellplätzen nach, die laut Verwaltungsvorschrift (VwV) auf dem Grundstück zu errichten sind und nicht im öffentlichen Bereich ausgewiesen werden können. Die Begründung, es seien genügend Stellplätze in der Umgebung vorzufinden, kann nicht herangezogen werden, denn es müssen für den Mehrbedarf, bedingt durch die Funktion der neu entstehenden Gebäude, zusätzliche Stellmöglichkeiten geschaffen werden.

Es ist auch nur in der Theorie möglich Stellplätze abzulösen, da mit der Ablösung nicht auch automatisch die Verpflichtung aufgelöst wird, an anderer Stelle in unmittelbarer Nähe zusätzlich Parkraum zu schaffen. Wer das Gebiet um die Friedrich-Silcher-Schule kennt, kann erkennen, dass dies in der Praxis nicht lösbar ist, weil keine Flächen zur Verfügung stehen.

Baurechtlich und bauplanerisch sind die 14 Stellplätze unumgänglich. Es handelt sich um die baurechtlich notwendige Anzahl für die Nutzer der Gebäude und stellen keine öffentlichen Parkplätze dar (vgl. Nachweis von Stellplätzen beim Bau eines Eigenheims).

Begründung für die Anzahl von 14 Plätzen

Der Bildungscampus ist als Gesamtareal zu betrachten, der durch die Schaffung der Gebäude einen Mehraufwand an Parkraum produziert (Bibliotheksfunktion, Kindergartenfunktion und Mehrzweckraum). Bei Einreichung der Baugenehmigung wurde ein Bedarf von 22 Stellplätzen ermittelt. Darin ist die erforderliche Stellplatzanzahl der Schule von mindestens 6 Stück aus Gründen des Bestandschutzes nicht enthalten.

Alle möglichen ÖPNV-Kriterien wurden vom Baurechtsamt vollumfänglich berücksichtigt: Die Attraktivität des ÖPNV ist in einem Radius von 300 m bis 500 m zu ermitteln. Des Weiteren sind Besonderheiten, die die Erreichbarkeit beschränken zu berücksichtigen. Die Lage des Bahnhofs kann daher nicht zur Anrechnung gebracht werden, da dieser zum einen (zwar knapp) außerhalb des maximalen Radius liegt, jedoch auch die Topographie und die dazwischenliegende Bundesstraße die Erreichbarkeit mindestens erschwert.

Der ÖPNV-Bonus bedingt, dass nur 80% der ursprünglich als notwendig ausgewiesenen Stellplätze realisiert werden müssen. Von 22 Stellplätzen konnte der ÖPNV-Bonus daher die Zahl auf 18 Stellplätze verringern.

Die Nutzung ist wie bei jeder öffentlichen Einrichtung mehrschichtig und sicherlich uhrzeitbedingt wechselnd. Hierfür wurde ein Faktor von 20 % zur Berücksichtigung der Doppelnutzung in die Berechnung der Mindestanzahl einbezogen, was zur Anzahl von 14 Plätzen führt.

Die Schule hat aufgrund des Bestandschutzes keine Stellplätze nachzuweisen, da dies zum damaligen Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht notwendig war. Die Notwendigkeit in der Nutzung steht jedoch außer Frage.

Fazit: Änderungen sind nicht möglich

Die Planungen sind für das Gesamtareal Bildungscampus abgeschlossen und Aufträge zur Herstellung des Außenbereichs vergeben. Das Vorhaben ist mit öffentlichen Fördermitteln bezuschusst und in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber geplant.

Die Schulhofgröße ist ausreichend groß und hält die aktuell gültigen Empfehlungen des Kultusministeriums ein. Die Pausenhoffläche beträgt netto 1.040 qm. Das bedeutet, rechnerisch stehen pro Kind 6,5 qm Pausenhoffläche zur Verfügung, was 30% über der Empfehlung des Kultusministeriums liegt. Die Bruttofläche des Pausenhofs (inkl. Hecken, Baum) beträgt 1.235 qm.

Zusagen sind getroffen

Mit dem kath. Träger des Kindergartens St. Klara wurde eine Vereinbarung getroffen, die den zukünftigen Erstklasskinder die Mitnutzung eines definierten Bereichs des Kindergarten-Außenareals (Ü3-Bereich) in den großen Pausen ermöglicht.

Zudem wird ein großes neues Spielgerät für den kleinen Pausenhofteil angeschafft. Das bislang eingelagerte Spielgerät wird auf Wunsch der Eltern nicht wieder installiert.

Die vom Arbeitskreis Schulhof eingegebenen Wünsche nach Optimierung des Pausenhofes durch Installierung weiterer Spielgeräte werden überprüft und Mögliches wird gemeinsam umgesetzt.

Sonstiges

Die Dokumentation zum Siegerentwurf des Wettbewerbs kann hier eingesehen werden:

<https://www.birkenfeld-enzkreis.de/tools/downloads/?archiv=617&cb=1751706638866>

Für die Gemeindeverwaltung



BM Steiner



Michael Karg, Ortsbaumeister

Leiter Baurechtsamt



Tobias Haß, Leiter Hauptamt

Für den Gemeinderat

Die CDU-Gemeinderatsfraktion

Die UWB-Gemeinderatsfraktion

Die SPD-Gemeinderatsfraktion

GR Jürgen Feuerbacher, UGLB